



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kruse-Runge, Petra, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 02.11.2017	Antrag	2017/372
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 30.10.2017 (Eingang 01.011.2017); Überwachung havariegefährdeter Anlagen zum Schutz von Oberflächengewässern

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum

Ö

Gremium

Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Landkreis wird aufgefordert, im Wege der Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von genehmigungsbedürftigen, kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt werden können.

Wir fordern den Landkreis darüberhinaus auf, tätig zu werden indem er diese Absicht in Form von Kennzahlen für die im Jahr 2018 vorgesehenen Prüfungen verbindlich erklärt und deren beabsichtigten Umfang zu erläutern.

Sachlage Antragsteller:

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung.

Gewässerschutz: Überwachung havariegefährdeter Anlagen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis auf, im Wege der Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von genehmigungsbedürftigen, kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt werden können.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom Januar 2017 gestellt (2017/16), zunächst begrenzt auf eine Darstellung zum Konzept des Landkreises. Diese wurde abgegeben, die Antwort, man kontrolliere nicht, sondern warte auf eine für Mai 2017 erwartete Vorgabe des Ministeriums für Umwelt, blieb aber unbefriedigend.

Inzwischen ist die Düngeverordnung in Kraft getreten. Die Oberflächengewässer müssen immer noch vor havariegefährdeten Anlagen mit gewässergefährdendem Potenzial geschützt werden. Als Beispiele haben wir derzeit bereits ältere Güllebehälter sowie Biogasanlagen genannt.

Wir halten regelmäßige Sicherheitskontrollen und eine Nachrüstpflicht mit gedichteten Havariewällen für alle im Außenbereich gelegenen Anlagen für zwingend.

Die Fraktion fordert den Landkreis nun auf, tätig zu werden, diese Absicht in Form von Kennzahlen für die im Jahr 2018 vorgesehenen Prüfungen verbindlich zu erklären und deren beabsichtigten Umfang zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge

Fraktionsvorsitzende



WG: Umweltausschuss August
Claudia Mentz An: Margit Sauerbaum

16.07.2018 10:28

Hallöle,

hier nun die Mail

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Claudia Mentz

--

Landkreis Lüneburg · Umwelt
Gebäude 11 · Zimmer 308
Horst-Nickel-Straße 4 · 21337 Lüneburg
Telefon +49 4131 26 1445 · Fax +49 4131 26 2445

----- Weitergeleitet von Claudia Mentz/LKLG/DE am 16.07.2018 10:21 -----

Von: Stefan Bartscht/LKLG/DE
An: Claudia Mentz/LKLG/DE@LKLG
Datum: 04.07.2018 15:17
Betreff: WG: Umweltausschuss August

Hallo Claudia,

bitte nimm die Vorlage 2017/372 heraus. Das ist der TOP 12, den Herr Gaus meint. Aus meiner Sicht reicht diese E-Mail als Rücknahme. Sollte das Kreistagsbüro das anders sehen, müssen wir Herrn Gaus einen Hinweis geben, dass er das schriftlich machen muss. Gerade angesichts der Doppelung dieses TOPs (fast deckungsgleich mit 2018/115) halte ich das aber für unproblematisch. Bitte veranlasse das Notwendige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stefan Bartscht

--

Landkreis Lüneburg · Leiter Umwelt
Gebäude 11 · Zimmer 307
Horst-Nickel-Straße 4 · 21337 Lüneburg
Telefon +49 4131 26 1286 · Fax +49 4131 26 2286

----- Weitergeleitet von Stefan Bartscht/LKLG/DE am 04.07.2018 15:12 -----

Von: Michael Gaus <michael.gaus@kreistag.lueneburg.de>
An: Stefan Bartscht Landkreis <stefan.bartscht@landkreis.lueneburg.de>
Datum: 29.06.2018 15:25
Betreff: Umweltausschuss August

Hallo Herr Bartscht,
Hier bin ich Ihnen noch eine Erklärung schuldig, welchen der inhaltlich identischen Top vom Mai wir zurücknehmen. Der Top 12 ist älter, daher nehmen wir ihn hiermit zurück.
Genügt das in dieser formlosen Weise?

Top 13 ist zwar durch das Urteil des EuGH zum unzureichenden Grundwasserschutz inhaltlich auch nicht mehr auf dem neuesten Stand, aber immer noch aktuell. Daher verzichte ich auf eine Aktualisierung.- Gibt es schon einen Erlass des MU zur DüngeVO?

Beste Grüße